

## Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 17.09.2019,  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:05 Uhr  
Ende: 19:00 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Barbara Büscher                      Stadtlohn

#### Mitglieder:

Bernadette Aehling	Borken
Arno Berning	Raesfeld
Thomas Buß	Gronau
Damian Januschewski	Gescher
Gerhard Ludwig	Borken
Manfred Mäteling	Isselburg
Ulrike Nitsch	Vreden
Stephanie Pohl	Gescher
Maja Saatkamp	Borken
Theo Sanders	Bocholt
Birgit Schlautmann	Velen
Martina Schrage	Legden
Christel Wegmann	Rhede
Andreas Wethmar	Vreden

bis 18.50 Uhr anwesend

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster  
Annette Scherwinski  
Michael Heistermann  
Ruth Weddeling  
Matthias Krügel  
Christian Tewiele  
Angela Kreyerhoff

#### Es fehlen entschuldigt:

Annette Demes	Ahaus
Sabrina Rottstegge	Südlohn
Ralph Thiemann	Bocholt
Gertrud Welper	Vreden

### **Erledigung der Tagesordnung:**

Die Vorsitzende Büscher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

### **A. Öffentlicher Teil**

---

**Punkt 1: 1. Controllingbericht 2019 für den FB 50 - Soziales**  
**Vorlage: 0246/2019/KREIS**

---

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert den Controllingbericht, welcher der Sitzungsvorlage beigelegt war und fasst zusammen, dass eine Gesamtverschlechterung in Höhe von 1.121.000 € im sozialen Bereich zu verzeichnen sei.

Frau Schlautmann fragt, ob es sich bemerkbar mache, dass aufgrund der Änderungen durch das BTHG ehrenamtliche Betreuer ihre Tätigkeit aufgeben. Kreisdirektor Dr. Hörster stellt fest, dass die Umstellung des BTHG zu einem erheblich höheren bürokratischen Aufwand führe und dass trotz viel Kommunikation mit der Betreuungsstelle viele ehrenamtliche Betreuer aufgeben. Diese führe zu mehr Betreuungen durch hauptamtliche Betreuer.

Frau Schlautmann äußert die Befürchtung, dass es 2020 nicht mehr ausreichend hauptamtliche Betreuer geben werde. Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass die Vereine daran arbeiten, die ehrenamtlichen Betreuer zu stärken. Er erwarte, dass die Änderung des BTHG bundesweit für Überraschungen sorgen werde, die der Gesetzgeber bisher nicht bedacht habe.

Kreisdirektor Dr. Hörster kündigt außerdem an, dass es im nächsten Ausschuss eine Vorlage zur Umsetzung des BTHG geben werde und in diesem Rahmen auch näher auf das Thema Betreuung eingegangen werde.

Frau Pohl ergänzt, dass die Kosten für die hauptamtlichen Betreuer sich bei den Gerichten niederschlagen würden und nicht beim Kreis Borken anfielen.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ergebnisse des 1. Controllingberichtes für den Fachbereich 50 – Soziales zum 30.06.2019 zur Kenntnis.

---

**Punkt 2: 1. Controllingbericht 2019 für den FB 53 - Gesundheit**  
**Vorlage: 0247/2019/KREIS**

---

Berichterstatterin: Frau Scherwinski

Frau Scherwinski erläutert den Controllingbericht, welcher der Sitzungsvorlage beigelegt war und mit einem Plus abschliesse. Sie erklärt, dass dies vor allem auf die Einsparung von Honorarkräften zurückzuführen sei.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ergebnisse des 1. Controllingberichtes für den Fachbereich 53 – Gesundheit zum 30.06.2019 zur Kenntnis.

**Punkt 3: Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt**  
**Vorlage: 0248/2019/KREIS**

---

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert die Sitzungsvorlage und erklärt, dass die Integrationsarbeit der Jobcenter weiterhin sehr gut funktioniere. Die speziell auf Flüchtlinge abgestimmten ausbildungsbegleitenden Hilfen sollen weitergeführt werden.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sei derzeit insgesamt angespannter, sodass einige Firmen zu Kurzarbeit übergegangen seien. Diese, zumindest branchenspezifisch, negative Entwicklung werde sich auch auf die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt auswirken.

Grundsätzlich sei der Arbeitsmarkt jedoch noch sehr aufnahmefähig.

Frau Saatkamp stellt fest, dass nur 12 % der geflüchteten Frauen vermittelt werden, was sie für eine sehr geringe Quote halte und fragt, ob es spezifische Fördermaßnahmen für geflüchtete Frauen gebe.

Kreisdirektor Dr. Hörster antwortet dass es nicht nur genderspezifische Angebote gebe, sondern die Frauen insgesamt im Blick behalten würden. Eine genauere Analyse werde dem Protokoll beigefügt.

Viele Frauen stünden dem Arbeitsmarkt noch nicht zur Verfügung, eine Arbeitsmarktannäherung laufe jedoch, z.B. durch Sprach- und Integrationskurse.

Herr Wethmar trägt vor, dass Frauen aus anderen Kulturkreisen, auch aufgrund des Rollenbildes und des Verständnisses der Aufgaben von Frauen, teilweise weniger gebildet seien und dadurch die Integration in den Arbeitsmarkt erschwert würde.

Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, dass eine Analyse mit statistischen Daten vorliege und es das klare Ziel sei, die 12 % Marke zu erhöhen.

Im Nachgang zur Sitzung wird hierzu wie folgt informiert:

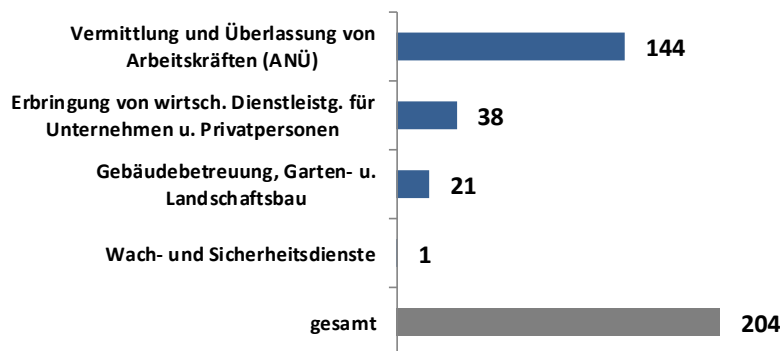
- Der niedrige Anteil Integrationen geflüchteter Frauen ist nicht nur im Kreis Borken auffällig – landesweit sind die Quoten zum Teil noch geringer. Hinderungsgründe sind vielfältig, angefangen bei flexiblen Kinderbetreuungsmöglichkeiten über flucht-/migrationsbedingte Problemlagen bis hin zu fehlender Perspektiventwicklung. Viele dieser Gründe treffen im Übrigen auch auf Frauen ohne Flucht-/Migrationshintergrund zu.
- Im Kreis Borken steht ratsuchenden Frauen ein breites Angebot zur Verfügung. Zielrichtung ist perspektivisch, auch Frauen in schwierigen Rahmenbedingungen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Potentiale zu erkennen, zu entwickeln und einzubringen, um letztlich unabhängig von Sozialleistungen zu leben.
- Speziell für Frauen mit Flucht-/Migrationshintergrund wird aktuell in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum ein Expert/innen-Workshop durchgeführt zu Möglichkeiten und Perspektiven der beruflichen Integration dieser Frauen.

Herr Ludwig bittet, beziehend auf S. 5 der Sitzungsvorlage, dass die Zahlen für die verpflichtende Integration nach Branchen für den Bereich sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen genauer differenziert werden. Von besonderem Interesse seien die Zahlen für soziale und Gesundheitsberufe.

Hierzu kann folgendes mitgeteilt werden:

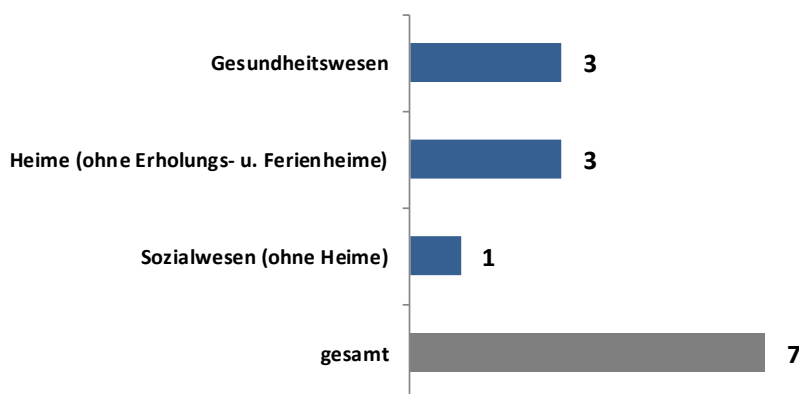
- Innerhalb der Branche „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ wird nach weiteren sechs Unterkategorien unterschieden, u.a. nach der Unterkategorie „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“.

#### Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen



- Eine weitere Aufschlüsselung innerhalb dieser Unterkategorien erfolgt nicht. So ist z.B. eine Datenerfassung der Entleihbetriebe im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung nicht vorgesehen und damit nicht auswertbar.
- Integrationen in der Branche „Gesundheits- und Sozialwesen“ sind in der Statistik lt. Sitzungsvorlage aufgrund der geringen Zahlen unter „sonstiges“ zusammengefasst. Integrationen innerhalb dieser Branche und ihrer Unterkategorien verteilen sich wie folgt:

#### Gesundheits- und Sozialwesen



Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Sachstandsbericht zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt zur Kenntnis.

**Punkt 4: Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020;  
hier: Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX (Eingliederungshilfe)  
Vorlage: 0207/2019/KREIS**

---

Berichterstatter: Herr Krügel

Herr Krügel erklärt anhand der Sitzungsvorlage, dass der Landkreistag NRW sowie der Städtetag NRW ihren Mitgliedern empfohlen hätten, dem Landesrahmenvertrag bis zum 30.09.2019 beizutreten. Der Kreis Borken habe seinen Beitritt am 27.08.2019 erklärt. Konkretere Verhandlungen dazu seien nicht erforderlich gewesen.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass der Kreis Borken mit dem Ergebnis sehr zufrieden sei und sich dem Landesrahmenvertrag gern anschließe.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**Punkt 5: Änderung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem  
SGB XII im Kreis Borken (Delegationssatzung SGB XII)  
Vorlage: 0232/2019/KREIS**

---

Berichterstatter: Herr Krügel

Herr Krügel berichtet über die Änderung der Delegationssatzung SGB XII anhand der Sitzungsvorlage.

Er erklärt, dass der Landschaftsverband der überörtliche Träger und der Kreis Borken der örtliche Träger für die Sozialhilfe nach dem SGB XII sei. Der Kreis Borken habe die Aufgaben der Sozialhilfe per Delegationssatzung an die Städte und Gemeinden im Kreis Borken delegiert.

Im Kontext des Bundesteilhabegesetzes hat die Bürgermeisterkonferenz den Änderungen der Zuständigkeit zugestimmt. Damit gehen insbesondere die Bearbeitung der Bestattungskosten sowie die Bearbeitung von privatrechtlichen Erstattungsansprüchen auf den Kreis Borken über.

Die Satzung ist durch den Kreistag zu beschließen.

**Beschluss:** einstimmig

Die Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Borken wird in der geänderten Fassung zum 01.01.2020 beschlossen.

**Punkt 6: Umsetzung der Handlungsempfehlungen der 1. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung 2017**  
**Vorlage: 0251/2019/KREIS**

Berichterstatter: Herr Tewiele

Herr Tewiele erläutert den Sachstand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der 1. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung 2017 anhand der Sitzungsvorlage mit Unterstützung einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1).

Herr Ludwig fragt nach, ob die Städte und Gemeinden Investoren für neue Pflegeheime anfragen oder ob diese aus eigener Veranlassung auf die Verwaltungen zukämen.

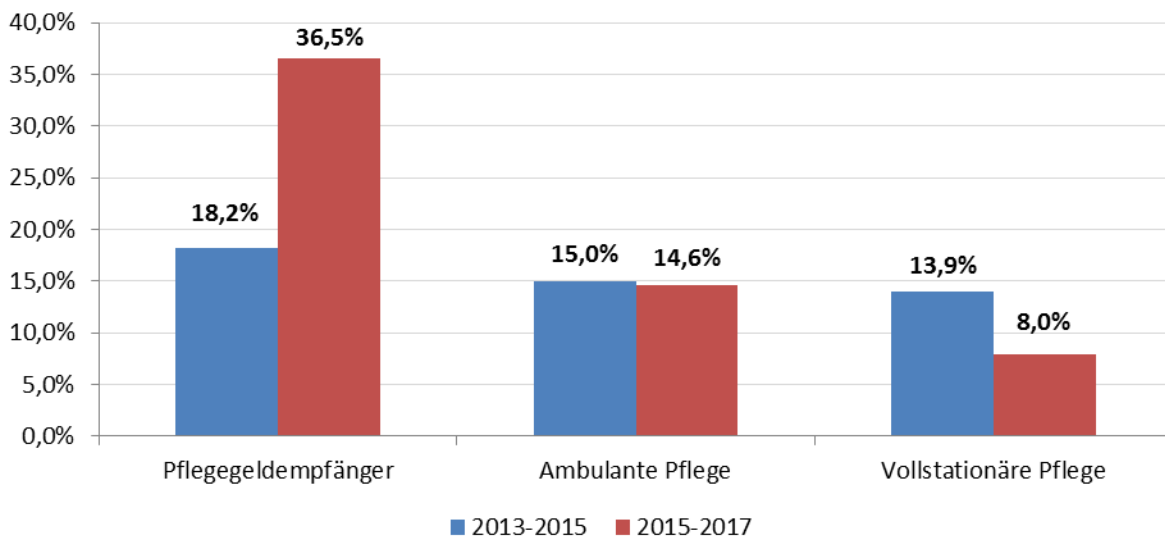
Herr Tewiele erklärt, dass sich Investoren beim Kreis und den Städten und Gemeinden melden. Es finde diesbezüglich ein regelmäßiger Austausch zwischen Kreis und Kommunen statt. Die Anfragen von Investoren haben in den letzten Monaten wieder zugenommen. Teilweise haben die Städte und Gemeinden die Möglichkeit, zwischen Angeboten auswählen zu können.

Herr Ludwig erkundigt sich außerdem, ob bei der Bedarfsplanung auch verschiedene Faktoren berücksichtigt würden, wie beispielsweise die sich weiterhin verbessernde gesundheitliche Verfassung der Menschen in hohem Alter.

Herr Tewiele erläutert dazu, dass wie bereits in den Pflegebedarfsplanungen 2015 und 2017 fünf verschiedene Szenarien bezüglich der weiteren Veränderungen in der Pflege betrachtet wurden. Bei der nächsten Aktualisierung der Pflegebedarfsplanung 2020 werden die verschiedenen Parameter überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Zahl der Pflegebedürftigen sei im Kreis Borken von der letzten Pflegestatistik 2015 zur aktuellen Statistik 2017 um 2.583 Personen (22,7%) gestiegen, erläutert Herr Tewiele weiter. Im Wesentlichen habe der Anstieg jedoch bei den Pflegegeldempfängern stattgefunden, so dass die Änderung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und der Umstieg von Pflegestufen zu Pflegegraden zum 01.01.2017 für die Pflegebedarfsplanung keine gravierenden Auswirkungen hatten.

**Anstieg der Personenzahl je Versorgungsform im Vergleich zur jeweils letzten Pflegestatistik\***



\* Die Pflegestatistik wird alle 2 Jahre mit einer zeitlichen Verzögerung von 2 Jahren aktualisiert

Herr Berning erkundigt sich, ob das Hotel Landhaus Keller in Raesfeld, welches ebenfalls als Pflegeeinrichtung genutzt werde, bei der Bedarfsplanung mit einbezogen wurde. Es laufe ein Insolvenzverfahren und es sei nicht bekannt, ob dieses in Zukunft weiter als Pflegeeinrichtung betrieben werden könne.

Frau Weddeling erklärt, dass bei der Erhebung der aktuelle Stand zugrunde gelegt und diese Einrichtung somit berücksichtigt worden sei. Es bestehe ein enger Kontakt zu der Einrichtung, um über die weitere Entwicklung informiert zu sein. Insgesamt lebten in dieser Einrichtung derzeit überwiegend Bewohner mit Herkunft außerhalb des Kreises Borken.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass sich bei einer anderen Entwicklung eine Schließung der Einrichtung in der kommenden Bedarfsplanung in entsprechenden Zahlen niederschlagen werde.

Frau Pohl weist darauf hin, dass in Zukunft auf Menschen mit Behinderungen im Alter ein besonderes Augenmerk gerichtet werden müsse, da dieser Personenkreis aus verschiedenen Gründen in Zukunft größer werde und diese Menschen besondere Anforderungen an die Pflege stellten. Frau Pohl regt an, diesen Personenkreis bei der Bedarfsanalyse gesondert zu berücksichtigen.

Herr Tewiele ergänzt seinen Vortrag um die Information, dass die Anhebung der Grenze für den Elternunterhalt bisher noch keine Berücksichtigung bei der Bedarfsanalyse gefunden habe. Diese könne zu höheren Kosten für den Kreis Borken und zu einer steigenden Nachfrage nach Pflegeplätzen führen.

Auf die Frage von Herrn Wethmar, ob der für die Nachbarschaftshilfe vorgesehene Pflegekurs auch für Personen verpflichtend sei, die bereits Erfahrungen im Bereich der Pflege gesammelt haben, erklärt Herr Tewiele, dass die Anerkennung der Kurse durch die Pflegekasse erfolge und dass diese auch im Einzelfall entscheiden müsse, ob vorhandene Vorkenntnisse ausreichen.

Frau Schrage lobt die Förderung dieses wichtigen Aspekts der Nachbarschaftshilfe und spricht sich dafür aus, in der Bevölkerung allgemein ein größeres Bewusstsein für einen gesunden Lebensstil zu schaffen und die Menschen dazu anzuhalten, sich selbst möglichst lange fit zu halten. Herr Tewiele ergänzt, dass sich hierzu bereits einige Informationen im „Wegweiser für das Leben im Alter“ fänden. Im aktuellen Fall läge das größte Augenmerk auf dem Entlastungsbetrag, der vielfach nicht bei der Pflegekasse in Anspruch genommen werde.

Frau Decking, die seit 01.04.2019 die Koordination der Pflegeberatung übernommen hat, stellt sich und ihren beruflichen Werdegang vor. Nach der Ausbildung zur Krankenschwester arbeitete sie viele Jahre im ambulant pflegerischen Bereich. Neben der eigentlichen Pflege war sie dort auch im Qualitätsmanagement, in der Pflegeberatung und in der Leitung tätig. Sie absolvierte Weiterbildungen in Palliative Care und Hygiene. Sie studierte Pflegemanagement an der Hochschule Osnabrück und Health Administration an der Universität Bielefeld und schloss das Studium erfolgreich im Frühjahr dieses Jahres mit dem Master Abschluss ab. Der Wechsel zur Kreisverwaltung erfolgte in 2015. Zunächst war sie im Fachbereich Gesundheit für Pflegegutachten und die Heimaufsicht zuständig. Seit dem 1.4.2019 gehört sie dem Fachbereich Soziales an. Ihre Aufgabe neben der Koordination der Pflegeberatung im Kreis Borken ist weiterhin die pflegefachliche Heimaufsicht.

Fr. Decking berichtet von den bisherigen Tätigkeiten in der Koordinationsaufgabe. Hierzu gehörten anfangs vor allem die Mitarbeit an und Pflege der neuen Internetseite. Bisher haben außerdem bereits zahlreiche Gespräche mit den Akteuren der Pflegeberatung im Kreis Borken stattgefunden: Krankenkassen, Sozialdienste der Krankenhäuser, Wohnberatungsstellen und Kommunen. Der Arbeitskreis Kommunale Pflegeberatung hat sich im September erstmalig getroffen.

Auf die Frage von Frau Schlautmann hin erklärt Frau Decking, dass sie die Schulungen teilweise selbst durchführen wolle, sofern sie über die Fachkenntnisse verfüge. Für weitere Themen werde sie externe Referenten anfragen. Durch ihre beruflichen Vorkenntnisse verfüge sie bereits über ein gutes Netzwerk und habe bereits einige Ansprechpartner kennengelernt.

Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, dass die halbe Stelle bereits ausgelastet sei und weiterhin zu beobachten sei, wie sich die Aufgaben entwickeln.

Frau Pohl regt an, in einem Jahr über die Ergebnisse der Pflegeberatung zu berichten.

Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, dass derzeit von der Bundesagentur für Arbeit ein „Runder Tisch Pflege“ im Kreis Borken etabliert werde.

Die Frage von Frau Saatkamp, ob es Statistiken gebe, die das Verhältnis von Pflegbedarf und die vorhandenen Pflegekräften darstellen, verneint Kreisdirektor Dr. Hörster. Frau Weddeling ergänzt, dass im Rahmen der Heimbegehungen die Personalsituation beobachtet werde und festzustellen sei, dass Pflegekräfte teilweise bereits durch die Einrichtungen untereinander abgeworben werden. Aktuell seien die Einrichtungen personell aber noch gut aufgestellt.

Frau Scherwinski erklärt, dass die Schulen für Pflegeberufe bereits Stellen bzw. Ausbildungsplätze aufstockten. Die Erfahrung zeige, dass viele Auszubildende nach der Ausbildung in den Kliniken bleiben, weshalb ein Ausbildungsangebot vor Ort sehr wichtig sei.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Erläuterungen zum Sachstand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der 1. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung 2017 zur Kenntnis.

**Punkt 7: Bestandsaufnahme/Analyse der derzeitigen Situation der einjährigen Ausbildung zur Altenpflegehelferin bzw. Altenpflegehelfer  
Vorlage: 0238/2019/KREIS**

---

Berichterstatte(r)in: Frau Weddeling

Frau Weddeling erläutert die Analyse der derzeitigen Situation der einjährigen Ausbildung zur Altenpflegehelferin bzw. Altenpflegehelfer anhand der Sitzungsvorlage. Sie hebt hervor, dass nur unter bestimmten Voraussetzungen BAföG-Leistungen gewährt werden können und informiert darüber, dass eine zahlenmäßige Auswertung der Schüler, welche BAföG erhalten nicht möglich sei, da diese Zahlen von den Schulen nicht erhoben würden.

Weiterhin gibt sie einen Ausblick auf die Änderungen für 2020. Zum einen beginne zum 01.01.2020 die mit Pflegeberufereformgesetz eingeführte generalistische Pflegeausbildung, die den examinierten Fachkräften die Möglichkeit eröffnet, in allen Pflegebereichen zu arbeiten.

Zum anderen würden die landesrechtlich geregelten einjährigen Ausbildungen in der Altenpflegehilfe und der Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz zu einer gemeinsamen Pflegeassistentenausbildung zusammengeführt und Überlegungen zur Zahlung einer Ausbildungsvergütung angestellt. Die dazu notwendige Verordnung werde nach Angabe des MAGS zum 1. Quartal 2020 in Kraft treten.

Herr Ludwig äußert die Hoffnung, dass mit der Aussicht auf eine Vergütung die Nachfrage nach der Ausbildung wieder steige und erkundigt sich, ob die Kurse ausgelastet seien.



Frau Weddeling antwortet, dass sich die Schulen bei den Kursangeboten nach der Nachfrage richteten.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Bestandsanalyse/Analyse zur derzeitigen Situation der Ausbildung zur Altenpflegehilfe zur Kenntnis.

**Punkt 8: Finanzierung Projekt Praxismonat Allgemeinmedizin**  
**Vorlage: 0231/2019/KREIS**

---

Berichterstatterin

Frau Scherwinski

Frau Scherwinski stellt die Aktion „Hand aufs Herz“ anhand der Sitzungsvorlage und mit Hilfe einer Power Point Präsentation vor.

Frau Saatkamp stellt im Anschluss fest, dass aus der Sitzungsvorlage zu entnehmen sei, dass sich bisher nur eine Ärztin, die an dem Projekt teilgenommen hatte, im Kreis Borken niedergelassen habe. Frau Scherwinski erklärt dazu, dass sie oft keine Rückmeldung der Ärzte mehr erhalte, wo sie sich nach Beendigung des Studiums niedergelassen hätten.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass die Studierenden relativ zu Beginn des Studiums am Projekt „Hand aufs Herz“ teilnahmen und somit eine lange Zeit verginge, bis sie sich niederlassen.

Auf Herrn Ludwigs Frage nach der Zusammenarbeit mit BOHRIS, erklärt Frau Scherwinski, dass diese sehr gut funktioniere und nicht als Konkurrenz zum Projekt, sondern Hand in Hand mit dem Kreis Borken laufe.

Frau Büscher stellt fest, dass der Anteil von Medizinerinnen deutlich höher sei. Frau Scherwinski bestätigt dies und fügt hinzu, dass dadurch noch mehr Ärzte und Ärztinnen benötigt würden, da die Frauen oft nicht vollschichtig arbeiteten.

Herr Berning erkundigt sich, ob es auch das Angebot gebe, die BAföG Schulden zu übernehmen. Hierzu stellt Frau Scherwinski klar, dass man sich, in Absprache mit den Krankenhäusern, bewusst gegen eine finanzielle Förderung der Studentinnen und Studenten entschieden habe, sondern auf den positiven Effekt der Aktion „Hand auf's Herz“ mit dem Praxismonat vertraue. Die Städte und Gemeinden im Kreis Borken würden den Ärzten im konkreten Fall jedoch einzelne spezifische Angebote machen, wenn diese sich in einer Stadt niederlassen wollten.

Frau Schrage ergänzt, dass es viele Angebote gebe, um den ambulanten und hausärztlichen Bereich attraktiv zu machen. Das Bündel der vielen Maßnahmen sei eine gute Ergänzung zu den Aktionen des Kreises Borken.

**Beschluss:** einstimmig

Die Weiterführung des „Praxismonat Allgemeinmedizin“ zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung im Kreis Borken wird beschlossen.

**Punkt 9: Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Punkt 9.1: Netzwerk Sexualität**

---

Berichterstatterin: Frau Scherwinski

Frau Scherwinski informiert über das Netzwerk Sexualität, welches vom Land NRW gefördert wird. Durch die Teilnahme erhoffe man sich ein Netzwerk aufbauen zu können, durch welches sexuell übertragbare Krankheiten besser behandelt werden können. Insgesamt solle dadurch eine Verbesserung der Versorgung erreicht werden.

**Punkt 9.2: Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit**

---

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster informiert über eine neue Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit mit einer Projektdauer von zwei Jahren, die nun in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden auch im Kreis Borken umgesetzt werde. Dort werden durch EWIBO und den Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen präventive Maßnahmen angeboten.

**Punkt 9.3: bisheriger Schriftführer im AfASG Matthias Krügel wird abgelöst**

---

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster informiert das Gremium darüber, dass der Schriftführer des Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herr Krügel, aufgrund eines internen Stellenwechsels beim Kreis Borken, die Aufgabe an seine Nachfolge weitergeben wird.

**Punkt 10: Anfragen**

---

Es gibt keine Anfragen.

**Ende des öffentlichen Teils**

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

### **Punkt 11: Mitteilungen der Verwaltung**

---

Es gibt keine Mitteilungen.

### **Punkt 12: Anfragen**

---

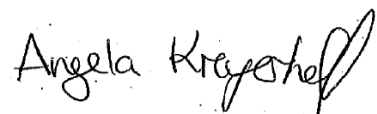
Es gibt keine Anfragen.

Die Vorsitzende Büscher schließt die Sitzung.



---

Barbara Büscher



---

Angela Kreyerhoff